

Erlass eines Verbotes von offenem Feuer im Gesamtgebiet der Gemeinde Faulbach



- I. Für das Gesamtgebiet der Gemeinde Faulbach (Gemeinde Faulbach mit Ortsteil Breitenbrunn) wird ab sofort ein Verbot von offenem Feuer erlassen.
- II. Als Ausnahmeregelung ist das Grillen innerorts im privaten Bereich erlaubt. Vor Entzünden des Grillfeuers muss allerdings gewährleistet sein, dass davon keine Gefahr für die unmittelbare Umgebung ausgeht. Der Grill darf nur auf feuerfestem Untergrund stehen und es ist ein ausreichender Mindestabstand zu leicht entzündbaren Stoffen (z. B. trockenes Gras, Holz) einzuhalten. Der Grill ist ständig durch eine geeignete Person unter Aufsicht zu halten. Bei starkem Wind darf nicht gegrillt werden, da sonst Funkenflug ein Feuer verursachen könnte. Beim Verlassen des Grills müssen Feuer und Glut vollständig erloschen sein, d. h. die Glut muss bei Bedarf mit Wasser abgelöscht werden.
- III. Die Nutzung des gemeindlichen Grillplatzes ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde Faulbach zulässig.

Angesichts der anhaltend heißen und trockenen Witterung besteht in unserer Region insbesondere für Wälder, Hecken und Trockenrasenflächen etc., aller höchste Brandgefahr.

Die Gemeinde Faulbach sieht sich angesichts der hohen Brandgefahr gehalten, jegliche Art von offenem Feuer – Ausnahme siehe Ziffern II. und III. – zu untersagen und bittet die Bevölkerung vor allem in den Waldgebieten keinesfalls zu rauchen und auch beim Autofahren keine Zigarettenkippen aus dem Fenster zu werden-

Wir fordern die Bevölkerung im eigenen Interesse dringend auf, auch im Hinblick auf mögliche Regressanforderungen, sich an das ausgesprochene Verbot zu halten.

Das Verbot gilt ab der Waldbrandstufe 4. Bis Waldbrandstufe 3 gilt das Verbot nicht. Die aktuelle Wald- und Wiesenbrandgefahr und Waldbrandstufe können unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://www.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef/waldbrandgef.html;jsessionid=C80D319B18FD3A1139E8AA60FB606C4B.live11054?nn=16102>

<https://www.dwd.de/DE/leistungen/graslandfi/graslandfi.html?nn=16102>

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Faulbach, 03.07.2025


Wolfgang Hörnig
1. Bürgermeister

